

Herrn Bezirksbürgermeister  
Volker Spelthann  
Venloer Str. 419 - 421  
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/2296/2021**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.11.2021

**Gemeinsame Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Ausgleichszahlungen bei Baumfällungen im Bezirk Ehrenfeld**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Bäume spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas, insbesondere der kleinklimatischen Verhältnisse. Dies spiegelt sich auch in den Strategien der Stadt Köln (Schwammstadt Köln, Strategie 2030+ und der Baumschutzsatzung) wider.

In den wöchentlichen Meldungen über Baumfällungen werden der BV4 Ausgleichszahlungen für Baumfällungen bei Bauvorhaben angezeigt. Dort ist teilweise erkennbar, dass die Neupflanzungen nicht in unmittelbarer oder relativer Nähe der gefällten Bäume erfolgen. Z. B. in der Meldung vom 11.10.2021 sollen für 23 zu fällende Bäume auf dem Grundstück Ossendorfer Weg 4 – 10 dort nur 12 Ersatzpflanzungen erfolgen und weitere 25 Pflanzungen in Vingst.

Die Anzahl der Bäume im Bezirk Ehrenfeld scheint so ja zwangsläufig abnehmen zu müssen. Auch kleinklimatisch betrachtet, nützen Neupflanzungen in Vingst für die betroffenen Viertel in Ehrenfeld nicht sehr viel, die aufgrund der fehlenden Bäume weiter aufgeheizt werden. Hier sollte unbedingt darüber nachgedacht werden, wie die Ausgleichszahlungen strategischer für die Umsetzung der Kölner Zukunftsstrategien genutzt werden können. Im Zusammenhang von zukünftigen Bauprojekten sollten Fassadenbegrünung, Hochbeete und entsiegelte Flächen eine größere Rolle spielen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Elke Schroeder (KLIMA FREUNDE) bitten daher die Verwaltung darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wohin sind die Ausgleichszahlungen im letzten Jahr geflossen? Gibt es eine genaue Aufstellung über die Neupflanzungen und welche schutzwürdigen Bäume in den

- Genuss welcher Maßnahmen der Erhaltung oder Sanierung gekommen sind?
2. Nach welchen Kriterien wird von wem entschieden, welche Bäume wohin gepflanzt werden?
  3. Was ist zu tun, um § 11 der Baumschutzsatzung zu ändern von 'die zusätzliche Neuanpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet von Köln' in 'die zusätzliche Neuanpflanzung von Bäumen im gleichen Stadtteil aus dem die Bäume gefällt wurden'?
  4. Unter welchen Bedingungen können nicht verausgabte bzw. aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit nicht für die Neupflanzung von Bäumen einsetzbare Ausgleichsmittel auch für andere, stadtklimatisch wirksamere Maßnahmen im Stadtbezirk eingesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Esther Kings  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.  
Elke Schroeder  
KLIMA FREUNDE